

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 13

6. Juli 2009

38. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Reißinger-Bachtal“	105 -106
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	107
3. Aufgebot	107

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Reißinger-Bachtal“

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger-Bachtal“ Sitz Oberschneiding für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 10 Abs. 2 und § 17 der Verbandssatzung und § 40 und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **176.000,-- €**

und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **131.100,-- €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Oberschneiding, den 10. Juni 1009

Zweckverband Abwasserbeseitigung „Reißinger-Bachtal“

gez.

Seifert

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.05.2009 Nr. 21 - 941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2009 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Reißinger-Bachtal“ öffentlich auf.

Außerdem liegen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 02.07.2009

Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer

Regierungsamtsrat

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen, auf Verlängerung der wasserrechtlichen Gestattung zum Entnehmen von Grundwasser aus zwei Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/17 der Gemarkung Mitterharthausen, Gemeinde Feldkirchen - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 d UVPG i. V. m. Art. 83 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlage III, I. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 29.06.2009
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502876778 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 24.06.2009

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. GD Erich Winzinger